

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2018/36

Xanten, 19.09.2018

32. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Generationen	2-3
Einladung zur Sitzung des Inklusionsbeirates	3-4
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur	4-6
Anmeldung der Schulneulinge an den Grundschulen der Stadt Xanten	6
Veröffentlichung der Satzung zur 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten	7-10
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten AÖR	10-12

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Dienstag, 25. September 2018, 18:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Soziales und Generationen ein.

### Tagesordnung:

<b>A.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2018	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse / Ausschuss für Soziales und Generationen - Sitzung vom 06.03.2018	St 14/1366
5	Zulassung einer Sachverständigen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW zu Tagesordnungspunkt 6	
6	Aufgaben des Beratungsbüros Xanten des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. -Vortrag von Frau Anne Willrodt, Caritasverband Moers-Xanten e.V.-	
7	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
7.1	Antrag des Fördervereins "Förderer und Freunde des St. Elisabeth Kindergarten Birten" vom 07.08.2018 - eingegangen 14.08.2018 - auf ortsnahe und bedarfsgerechte Deckung des U3 Betreuungsbedarfs	St 14/1385
8	Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Xanten	St 14/1365
9	LEADER Projekt "Nachbarschaftsberatung"	St 14/1331
10	Bericht der Ortsbegehung Birten in Bezug auf Barrierefreiheit	St 14/1363
11	Aufgabe der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge Küvenkamp (alt) 4	St 14/1407
12	Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	

- 13 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 14 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

**Drucksache Nr.**

- 1 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 12.09.2018

gez.:  
Schneider  
Ausschussvorsitzender

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Mittwoch, 26. September 2018, 17:00 Uhr,**

im Raum 114 des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Inklusionsbeirates ein.

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2018
- 3 Begehung Kurpark am 27.08.2018 mit All Inklusive und Inklusionsbeirat  
-Bericht und Diskussion-

- 4 Fortschreibung der Prioritätenliste
- 5 Bericht über den barrierefreien Zugang zum Dom
- 6 nicht barrierefreier Newsletter der VHS
- 7 Inklusionskataster NRW
- 8 Verschiedenes

Xanten, 12.09.2018

gez.:  
Wolfgang Diamant  
Vorsitzender

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Donnerstag, 27. September 2018, 17:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur ein.

### **Tagesordnung:**

- | <b>A.</b> | <b>Öffentlicher Teil</b>  | <b>Drucksache Nr.</b> |
|-----------|---|-----------------------|
| 1         | Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende  |                       |
| 2         | Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2018  |                       |
| 3         | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten                |                       |
| 4         | Bericht über ausgeführte Beschlüsse gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung - Ausschuss für Schule, Sport und Kultur - Sitzung vom 08.03.2018 | St 14/1367            |
| 5         | Vorstellung des neuen Stadtarchivars Lukas Petzolt  |                       |
| 6         | Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Xanten                | St 14/1370            |

- |      |   |            |
|------|---|------------|
| 7    | Förderung der sozialen Arbeit an Schulen 2019 und 2020  | St 14/1356 |
| 8    | Schulorganisatorisches Verfahren des Schulverbandes Gesamtschule Xanten-Sonsbeck - Teilstandort Sonsbeck  | St 14/1361 |
| 9    | Antrag der Dom-Musikschule Xanten e.V. vom 29.08.2018 auf Fortführung der Förderung ab dem 01.01.2019   | St 14/1400 |
| 10   | Einsatz der Mittel aus der Sportpauschale nach dem GFG (Gemeindefinanzierungsgesetz) im Jahr 2018<br>hier: Antrag SV Viktoria Birten sowie Maßnahmen aus der Sicherheitsüberprüfung der Sportplatzanlagen | St 14/1408 |
| 11   | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:  |            |
| 11.1 | Antrag der Fraktion B/B/X 2014 vom 24.04.2018 auf Reaktivierung der Grundschulen Birten und Vynen   | St 14/1309 |
| 11.2 | Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2018 zur Konzeption und Errichtung einer Mehrfach-Sporthalle  | St 14/1371 |
| 11.3 | Antrag der Fraktion BBX auf Sanierung des Sportplatzes Fürstenbergstadion vom 14.08.2018  | St 14/1380 |
| 11.4 | Antrag der CDU Fraktion vom 14.08.2018 auf Überprüfung der Raumkapazitäten für die Betreuungsmaßnahmen an der Hagelkreuzgrundschule Lüttingen   | St 14/1310 |
| 12   | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.  |            |
| 13   | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.  |            |
| 14   | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.  |            |

**B. Nichtöffentlicher Teil**

**Drucksache Nr.**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2108  |  |
| 2 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.                        |  |
| 3 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. |  |

- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 12.09.2018

gez.:  
Schönfelder  
Ausschussvorsitzende

**Anmeldung der Schulneulinge an den Grundschulen der Stadt Xanten  
Für das Schuljahr 2019/2020 (geboren 01.10.2012-30.09.2013)**

**Schulanmeldetermine**

Hagelkreuzschule Lüttingen Pantaleonstraße 13	01.10.2018	08.00 – 11.30 Uhr
	02.10.2018	08.00 – 11.30 Uhr
	04.10.2018	08.00 – 11.30 Uhr
	05.10.2018	08.00 – 11.00 Uhr 15.00 – 17.30 Uhr
	09.10.2018	08.00 – 11.30 Uhr
Gem.-Grundschule Xanten Sonsbecker Straße 1	09.10.2018	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
	10.10.2018	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
	11.10.2018	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Kath.-Teilstandort Marienbaum Emil-Underberg-Straße 15	08.10.2018	10.00 – 12.00 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr

Xanten, 04.09.2018

Gez. Bree  
Fachbereichsleiterin

**Satzung vom 14.09.2018  
zur 1. Änderung der  
Verwaltungsgebührensatzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten**

Aufgrund

- der §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S.666/SGV. NRW. 2023), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit
- den §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712/SGV. NRW. 610), in der jeweils geltenden Fassung und
- des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land NRW vom 23. August 1999 (GV. NRW. S. 254/SGV. NRW. 2011), in der jeweils geltenden Fassung und
- der Satzung der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX –“

hat der Verwaltungsrat Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten am 13.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Gebührentarif**

Der bisherige Gebührentarif wird durch den in der Anlage zu dieser Änderungssatzung beigefügten, neuen Gebührentarif ersetzt. Die Anlage ist Teil dieser Satzung.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Gebührentarif

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	<p><b><u>Vervielfältigungen und Auszüge</u></b></p> <p>a) Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils</p> <p>b) Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite</p> <p>c) Farbkopien und -ausdrücke ... im Format A 4 ...im Format A 3 ...im Format A 2</p> <p>d) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei der durchschnittlichen Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten</p>	<p>0,75 0,45</p> <p>1,00</p> <p>1,30 1,80 2,80</p> <p>9,00</p>
2.	<p><b><u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u></b></p> <p>a) Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen</p> <p>b) Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite</p>	<p>2,80</p> <p>4,70</p>
3.	<p><b><u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u></b> je angefangene halbe Stunde</p>	<p>25,00</p>
4.	<p><b><u>Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch</u></b> (z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB je angefangene Stunde</p>	<p>30,00</p>
5.	<p><b><u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.</u></b></p>	<p>3,00</p>
6.	<p><b><u>Feststellungen aus Konten und Akten</u></b> je angefangene halbe Stunde</p>	<p>27,00</p>

7.		<b><u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u></b> je angefangene halbe Stunde	27,00
8.	a) b) c)	<b><u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</u></b> Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	28,00 28,00 19,00
9.		<b><u>Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen</u></b> Bis 40 Seiten für jede angefangene Seite für jede weitere Seite	0,35 0,25
10.	a) b) c) d) e) f)	<b><u>Lichtpausen und Plots</u></b> DIN A 4 DIN A 3 DIN A 2 DIN A 1 DIN A 0 Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	9,00 9,50 11,50 13,50 15,50
11.		<b><u>Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen</u></b> je angefangene halbe Stunde	28,00
12.		<b><u>Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger</u></b> je angefangene 10 Minuten	9,50

Bekanntmachungsanordnung

- (1) Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
  - c) der Bürgermeister bzw. der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, bezeichnet worden.

Xanten, 14.09.2018

Gez.  
Franke  
Verwaltungsratsvorsitzender des  
Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten

**Bekanntmachung**

des Jahresabschlusses 2017  
des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten AöR

Der Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten AöR für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Beschluss des Verwaltungsrats:

**1. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 für den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX – AöR gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung:**

- Der Verwaltungsrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten für das Wirtschaftsjahr 2017 mit folgenden Werten:
  - **Bilanzsumme:** 39.061.277,61 €
  - **Jahresüberschuss:** 519.349,12 €

- Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

**a) Bereich Abwasser**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 289.709,43 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

**b) Bereich Baubetriebshof inkl. Straßenbau**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 85.187,61 € wird an die Stadt Xanten ausgeschüttet.

**c) Bereich Gebäudemanagement**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 156.222,18 € wird an die Stadt Xanten ausgeschüttet.

**d) Bereich Friedhof**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.770,10 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**2. Entlastung des Vorstands des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten – DBX – AöR für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung:**

Der Verwaltungsrat beschließt, Herrn Harald Rodiek, der im Wirtschaftsjahr 2017 als Vorstand des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Xanten fungierte, die Entlastung zu erteilen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft *Schumacher & Kollegen GbR* aus Kempen, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Andre Tönnissen, hat am 19.07.2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Anstaltssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Anstalt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.*

*Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 in den Zeiten Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag, 14:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Zimmer 208/N, aus.

Xanten, 14.09.2018

gez.

Harald Rodiek  
Vorstand